

## Fragen & Antworten (FAQ)

Uns erreichen im Moment viele schriftliche und auch telefonische Anfragen zur Preisanpassung, Preisentwicklung und zum Thema Wärmepreisbremse.

Um unseren Kundenservice zu entlasten und für Sie längere Wartezeiten bis zur Beantwortung der Anfragen zu vermeiden, haben wir auf den folgenden Seiten Antworten auf die häufigsten Fragen zusammengefasst.

Sollten Sie weitere Fragen haben, senden Sie uns diese bitte per E-Mail an [info@geothermie-unterhaching.de](mailto:info@geothermie-unterhaching.de).

Ihr Team der Geothermie Unterhaching

---

**Frage:** Warum werden die Fernwärmepreise angepasst?

**Antwort:** Gemäß den vertraglichen Regelungen mit unseren Kunden sind wir verpflichtet, unsere Preise regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Wir machen dies einmal im Jahr, jeweils zum 01. Oktober.

**Frage:** Wie wird die Preisanpassung berechnet?

**Antwort:** Da Fernwärmeversorgungsverträge langfristige Verträge sind, werden die Preise an die Schwankungen des Marktes nach oben und nach unten angepasst. Dies dient der Sicherheit beider Vertragspartner da es unmöglich ist, einen für die gesamte Laufzeit gültigen Preis zu kalkulieren der alle Risiken vorausschauend abdeckt.

Die mögliche Preisentwicklung ist dabei in einer Preisgleitklausel (siehe Punkt 2 Preisblatt) genau festgelegt. Grund-, Arbeits-, CO<sub>2</sub>- und Messpreise sind an unterschiedliche Indizes gekoppelt. Für die Berechnung werden öffentlich zugängliche Statistiken des Statistischen Bundesamtes genutzt. Dies bedeutet, dass sich die leistungs- und verbrauchsorientierten Fernwärmepreise ausschließlich so entwickeln, wie es die staatlich ermittelten Verbrauchsindizes widerspiegeln.

**Frage:** Warum gibt es eine Preissteigerung, obwohl die Fernwärme bei uns aus geothermischer Energie gewonnen wird?

**Antwort:** Nach wie vor schützt uns die Nutzung der Geothermie vor explosionsartigen Preissteigerungen im Bereich Fernwärme, wie wir sie im vergangenen Jahr in vielen Städten Deutschlands mit deutlich über 100% gesehen haben.

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen geben die gesetzlichen Bestimmungen jedoch vor, dass u.a. die allgemeinen Preiserhöhungen am Energiemarkt wie auch die sonstigen Kostenfaktoren in Fernwärmeunternehmen widerspiegelt werden müssen. Als angemessen gilt aus der Rechtsprechung heraus hierbei ein Anteil von ca. 30% - 40%, wobei wir uns mit 30% ans untere Ende gelegt haben. Bisher führte dies zu geringen jährlichen Preissteigerungen von im Mittel ca. 2%. In diesem Jahr spiegeln die Indices jedoch die allgemeine Inflation wie auch im Besonderen die dramatische Situation bei den fossilen Energieträgern wider.

**Frage:** In den Medien wird berichtet, dass die Preise für Erdgas fallen. Warum erhöht sich dann trotzdem der Fernwärmepreis?

**Antwort:** Seit Anfang 2022, vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges, sind die Brennstoffpreise für die Wärmeerzeugung (im wesentlichen Erdgas) teilweise drastisch gestiegen. Auch die Preise für andere Brennstoffe, die zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden, wie bspw. Öl, Kohle, Biomasse usw., sind dieser Entwicklung gefolgt.

Im Ergebnis steigen dann auch die Preise für Fernwärme, d. h. im Rahmen der Anwendung von Preisgleitklauseln. Die Preissteigerungen bleiben jedoch meist deutlich hinter denen für Erdgas und Heizöl zurück. Das hat zum einen mit einem grundsätzlich „glättenden Effekt“ von Preisgleitklauseln zu tun, der u.a. auf der Verwendung von unterschiedlichen Preisbestandteilen beruht und zum anderen mit einem zeitlichen Verzögerungseffekt.

Letzterer tritt immer dann ein, wenn die Preisanpassung entweder halbjährlich oder jährlich erfolgt, wie es auch bei der Geothermie Unterhaching der Fall ist. Auch wenn sich die Preise für Öl und Gas im ersten Halbjahr 2023 wieder deutlich normalisiert haben, wirken jetzt die Preisereignisse aus 2022 nach, von denen unsere Kunden bisher weitestgehend verschont blieben.

**Frage:** Wie hoch ist die diesjährige Preisanpassung zum 01.10.2023?

**Antwort:** Die Preise erhöhen sich um ca. 24%. (dies ist in der Größenordnung vieler Preisanpassungen, wie zum Beispiel bei Lebensmitteln). Nach greifen der staatlichen Wärmepreisbremse liegt die Preisanpassung bei ca. 16%.

Ein Rechenbeispiel:

Für ein Einfamilienhaus mit 16 kW Anschlussleistung und einem Verbrauch von 20.000 kWh bedeutet die Preisanpassung zum 01.10.2023 eine Preissteigerung (gegenüber dem Vorjahr) von 23 % vor Wirkung der Wärmepreisbremse. Inklusive der Wärmepreisbremse sind es noch 15%.

**Frage:** Kann die Preisberechnung verschiedener Fernwärmeversorger miteinander verglichen werden?

**Antwort:** Ein direkter Vergleich mit anderen Fernwärmeunternehmen ist zu einem isolierten Zeitpunkt kaum aussagekräftig. Jedes Versorgungsunternehmen hat eigene Abnahme- und Erzeugungsstrukturen, die in den jeweiligen Preisänderungsklauseln abgebildet werden.

Zudem unterscheiden sich die Preisänderungsregelungen, wie etwa die Anpassungszeitpunkte oder die Zeiträume, für die die Indizes bei Anwendung der Preisänderungsklausel berücksichtigt werden. Die Geothermie Unterhaching führt ihre Preisanpassungen für Fernwärme einmal jährlich zum 01.10. durch. Andere Fernwärmeversorger haben einen halbjährigen oder vierteljährigen Rhythmus.

Frage: Wie genau funktioniert die Wärmepreisbremse?

Antwort: Der Staat übernimmt durch die sogenannte Wärmepreisbremse (aktuell bis zum 31.12.2023) für 80% des Wärmeverbrauchs die Kosten aus dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis oberhalb des Schwellwerts 9,5 ct/kWh brutto.

Frage: Wie komme ich an die staatliche Entlastung?

Antwort: Sie müssen nichts tun. Die Entlastung erfolgt im Auftrag des Staates über die Energieversorgungsunternehmen über die monatlich zu zahlenden Abschlags- oder Abrechnungsbeträge. Jeder Kunde erhält hierzu von uns ein individuelles Schreiben mit den ihn betreffenden Berechnungen und Entlastungsbeträgen nach dem Wärmepreisbremsengesetz.

Frage: Wie lange gilt die Wärmepreisbremse?

Antwort: Die Wärmepreisbremse gilt für das Jahr 2023, eine Verlängerung bis einschließlich April 2024 ist möglich.

Frage: Können sich die Geothermie-Preise auch wieder erholen?

Antwort: Die Preisentwicklung wird von vielen Faktoren beeinflusst, die wir nicht oder nur am Rande beeinflussen können. Daher machen wir zur konkreten Entwicklung der Preise und ihrer Höhe keine Prognosen. Für die kommenden Jahre erwarten wir anhand der uns aktuell vorliegenden Informationen wieder stabile bis leicht sinkende Preise.

Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Bindung an öffentlich einsehbare Preisindices, sind wir dabei im Wesentlichen auf die Entwicklungen in den Bereichen Energie, Löhne, Dienstleistungen und Investitionsgüter ausgerichtet.